

GEMEINDERAT



Geschäft Nr. 4394A

**Beantwortung Interpellation  
von Urs Pozivil, FDP-Fraktion, betreffend  
Gebührenverordnung für Allschwiler Vereine**

Bericht an den Einwohnerrat  
vom 23. Mai 2018

Inhalt	Seite
1. Ausgangslage	3
2. Antworten des Gemeinderates	4

## 1. Ausgangslage

---

Am 15. Mai 2018 reichte Herr Urs Pozivil, FDP-Fraktion, eine dringliche Interpellation zur Gebührenordnung für Allschwiler Vereine mit folgendem Wortlaut ein:

### *"Ausgangslage*

*Viele Allschwiler Vereine sehen sich durch die Einführung der Gebührenverordnung für öffentliche Räume und Flächen mit erhöhten finanziellen Aufwänden konfrontiert, die teilweise sogar existenzbedrohend sind. Eine allfällige Auflösung einzelner Vereine würde jedoch weitgehende Konsequenzen mit sich ziehen, da diese eine grosse und wichtige Leistung für die Gesellschaft z.B. im Rahmen der Integrationsarbeit, Gesundheitsprävention oder auch Sozialarbeit erbringen. Würden diese Arbeiten wegfallen, müssten sie von einem anderen Leistungserbringer übernommen werden. Die Einführung der Verordnung könnte somit zu weitreichenden gesellschaftlichen Konsequenzen führen, sofern dadurch Vereine gezwungen werden, ihre Vereinstätigkeiten aufzugeben. Des Weiteren generiert die Verordnung einen Administrationsaufwand (Gebührenfestlegung, Einforderung, allfälliges Mahnwesen etc.). Der Gemeinderat wird darum angefragt, über folgende Fragen Auskunft zu erteilen:*

- *Wie viele Vereine haben bis lang die Gebühren bezahlt und in welchem Umfang?*
- *Was unternimmt der Gemeinderat, sofern ein Verein die Gebühren nicht bezahlt (auch nach mehrmaliger Mahnung)?*
- *Gibt es Vereine, die durch die Einführung der Gebührenverordnung bereits ihr Engagement aufgegeben haben?*
- *Welche Vereine engagieren sich über ihren Vereinszweck hinaus für die Allgemeinheit und das Gemeinwohl von Allschwil, indem sie z.B. Anlässe mitorganisieren und an solchen teilnehmen?*
- *Mit welchen finanziellen Kosten müsste gerechnet werden, wenn die Vereine ihr gemeinnütziges, ehrenamtliches Engagement aufgeben würden, und dieses durch einen anderen Leistungserbringer übernommen werden müsste?*
- *Wie hoch ist der finanziell entstandene Verwaltungsaufwand bis heute seit der Einführung der Gebührenverordnung?*
- *Wie viele und welche MitarbeiterInnen der Gemeindeverwaltung beschäftigen sich in Stellenprozenten mit der Gebührenverordnung für die Vereine?*

*Falls die Dringlichkeit nicht gewährt wird, bitten wir um schriftliche Beantwortung unserer Fragen."*

Die Dringlichkeit hat Herr Urs Pozivil, FDP-Fraktion, an der Einwohnerrats-Sitzung vom 16. Mai 2018 zurückgezogen.

## 2. Antworten des Gemeinderates

---

*Frage 1: Wie viele Vereine haben bislang die Gebühren bezahlt und in welchem Umfang?*

Antwort: Gestützt auf den GR-Beschluss vom 20. September 2017 (GRB Nr. 451. 2016, Nr. 52. 2017) wurden im Januar 2018 an 26 Vereine Rechnungen gestellt. Bis dato haben 7 Vereine ihre Rechnungen in der Höhe von CHF 1'730.00 bezahlt. Die Zahlungsfrist beträgt sechs Monate.

*Frage 2: Was unternimmt der Gemeinderat, sofern ein Verein die Gebühren nicht bezahlt (auch nach mehrmaliger Mahnung)?*

Antwort:

Aus rechtlicher Sicht wird die Betreuung eingeleitet und allenfalls die Räumlichkeiten entzogen. Soweit ist es bisher jedoch noch nie gekommen.

*Frage 3: Gibt es Vereine, die durch die Einführung der Gebührenverordnung bereits ihr Engagement aufgegeben haben?*

Antwort:

- Der Verein Akkordeon Orchester hat den Mietvertrag (der Verein mietete für 4 Personen ein Klassenzimmer) aufgelöst.
- Der Tischtennisclub hat die Anzahl Trainingsstunden reduziert.

*Frage 4: Welche Vereine engagieren sich über ihren Vereinszweck hinaus für die Allgemeinheit und das Gemeinwohl von Allschwil, indem sie z.B. Anlässe mitorganisieren und an solchen teilnehmen?*

Antwort:

- Wildviertelclique (Bundesfeier und Fasnacht)
- FC Allschwil (Banntag, Dorfjazz, Eierläset)
- Turnverein Allschwil-Schönenbuch (Eierläset)
- Verschiedene Vereine unterstützen den Klausenlauf
- Samariterverein führt die Spendenaktion durch und unterstützt den Banntag
- Musikgesellschaft Concordia unterstützt den Banntag
- FCA, JW&BR, CEVI führen die Zeitungssammlung durch

*Diese Liste ist nicht abschliessend und ohne Gewähr.*

*Frage 5: Mit welchen finanziellen Kosten müsste gerechnet werden, wenn die Vereine ihr gemeinnütziges, ehrenamtliches Engagement aufgeben würden, und dieses durch einen anderen Leistungserbringer übernommen werden müsste?*

Antwort:

Diese Frage kann aus der Sicht der Verwaltung nicht beantwortet werden, da die Anzahl Stunden, die Vereine an gemeinnütziger Arbeit ehrenamtlich leisten, nicht bekannt ist. Wir halten aber fest, dass die oben erwähnten Anlässe durch die Gemeinde Allschwil bereits mitfinanziert werden und die Vereine aus diesen Events Einnahmen generieren.

*Frage 6: Wie hoch ist der finanziell entstandene Verwaltungsaufwand bis heute seit der Einführung der Gebührenverordnung?*

Antwort: (Nur für die Berechnung der Mehraufwendungen / Rechnungen an die Vereine für die Nutzung der Infrastrukturanlagen (inkl. Einsprachen))

Aufgaben	Berechnungen	Zeit	Aufwand
Rechnungsstellung	30 min * 26 Vereine	13 Std.	jährlicher Aufwand
Storno Rechnungsstellung	30 min * 13 Vereine	7.5 Std.	die Hälfte / jährlicher Aufwand
Aufstellung Gebühren Vereine	1 Std * 26 Vereine	26 Std.	die Hälfte / jährlicher Aufwand
Serienbrief und Briefe/Rechnungen		30 min	
Bearbeitung der Einsprachen	6 Std * 5 Vereine	30 Std.	
Telefonische Anfragen und Mails		80 Std.	
Teilnahme an Sitzungen (GR, IG)		6 Std.	
Erstellung Arbeitspapiere		5 Std.	
Rechtliche Abklärung mit dem Rechtsdienst		4 Std.	
<b>Total</b>		<b>172 Std.</b>	

*Frage 7: Wie viele und welche MitarbeiterInnen der Gemeindeverwaltung beschäftigen sich in Stellenprozenten mit der Gebührenverordnung für die Vereine?*

Antwort:

Zwei Mitarbeitende leisten einen Aufwand ca. 15% für die Umsetzung der Gebührenverordnung in Sachen Benützung von Infrastrukturanlagen von Vereinen. Eine weitere Mitarbeitende setzt die Gebührenverordnung bei der Verrechnung von einzelnen Anlässen und Vermietungen um. Der Gesamtaufwand aller Bewilligungen (über 2'000 Indoor- u. Outdoorbewilligungen) beläuft sich auf ca. 80% einer Vollzeitstelle.

Gestützt auf diese Ausführungen wird die Interpellation als erledigt abgeschrieben.

**GEMEINDERAT ALLSCHWIL**

Präsidentin:                      Leiter Gemeindeverwaltung:

Nicole Nüssli-Kaiser              Patrick Dill